

Abschrift.

Filmprüfstelle Berlin.

Berlin, den 6. April 1921.

Kaßer IV, Prüfnummer 1711.

Niederschrift.



Anwesend:

Als Vorsitzender Bruno Peschel

als Beisitzer: Herr Kräly, Herr Götz, Herr Hennicke, Frau Neuhaus

Betrifft den Bildstreifen: "Die Gräfin und ihr Diener",

Ursprungefirma: Koop-Film[®] Inh. Frau Helene Lackner, Charlottenburg,
Berlinerstrasse 46,

Für den Antragsteller ist erschienen: Frau Mellini. Der Bildstreifen wurde in folgender Länge vorgeführt:

- I, Akt 427 m
- II, " 384 m
- III, " 350 m
- IV, " 355 m
- V, " 370 m
- VI, " 410 m

zusammen 2296 m.

Entscheidung.

Die öffentliche Vorführung des Bildstreifens im Deutschen

Reiche wird verboten.

Entscheidungsgründe.

Im vorliegenden Bildstreifen wird dem Zuschauer das Leben eines Verbrechers vorgeführt, der ohne innere Motive und äussere Notwendigkeit eine Anzahl verbrecherischer Taten begeht, die geeignet sind, sowohl die öffentliche Ordnung und Sicherheit in hohem Masse zu gefährden, als auch im moralischen Sinne entsittlichend zu wirken. Um seiner Grossmannssucht zu fröhnen, und sich in den Besitz von Geldmitteln zu setzen, scheut der Hauptdarsteller des Bildstreifens, der Diener Charles, vor keinem Verbrechen zurück. Sein erstes Verbrechen, das gezeigt wird, ist ein Mordversuch. Nachdem alle Dienstboten aus dem Hause entfernt sind, beabsichtigt



beabsichtigt Charles, seine Herrin zu ermorden. Bei der Ausführung dieses Verbrechens trifft die Gräfin vor Schreck der Schlag, Er raubt darauf Geld und Wertsachen und flieht mit seiner Geliebten nach Paris. Hier angekommen, setzt er unentwegt sein verbrecherisches Leben fort. In welche Kreise er auch angeführt wird, er späht zuerst nach der Gelegenheit, Diebstähle zu begehen und Einbrüche zu verüben, die ihm auch gelingen. Bei einem Einbruch, der in einer chemischen Fabrik ausgeführt werden soll, um eine Platin-Schale zu rauben, wendet er einen besonders gemeingefährlichen Trick an. Er engagiert einige Komplizen und betäubt mit Hilfe dieser Verbrecher durch besonders präparierte Zigarren alle Personen, die für die Bewachung der Fabrik verantwortlich sind.

Die Kammer war der Ansicht, dass gerade dieser Trick zur Nachahmung in Verbrecherkreisen anreizen dürfte. In sentimental verlogener Weise wird ferner Charles, dem jede ehrliche Arbeit ein fremder Begriff zu sein scheint, als überaus zärtlicher Gatte und führend besorgter Vater geschildert. Gegen Ende des Bildstreifens wird Charles durch einen Zufallanter Mordverdacht verhaftet; er soll hingerichtet werden. Im letzten Moment aber gelingt es einem Detektiv, die Unschuld Charles durch Entlarvung des wahren Verbrechers nachzuweisen. Mit der Aureole eines Märtyrers umgeben, sinkt der zuletzt freigelassene Verbrecher in die Arme seiner Frau, die ihn für einen unschuldigen, ehrenhaften Menschen hält, und während einer mehrjährigen Ehe nicht ahnt, dass ihr Mann ein Schwerverbrecher schlimmster Art ist, der den Lebensunterhalt für die Familie nur durch Diebstähle und Einbrüche bestreitet. Das von Charles ausgeführten Verbrechen finden keinerlei Sühne. Es muss daher das Rechtgefühl eines jeden normalen Menschen verwirrt werden. Der Schlusstitel: "Nun will ich eine Geständnis ablegen, um frühere Schuld zu sühnen!" kann den Zuschauer in keiner Weise befriedigen, eher wirkt er lächerlich als versöhnend. Die Kammer hat daher wie beschlossen verkündet:

"Die öffentliche Vorführung des Bildstreifens im Deutschen Reich wird verboten."

Die Antragstellerin erschien am 7. April auf der Prüf stelle und erklärt gegen obige Entscheidung Beschwerde einlegen zu wollen.

gez. Peschel.